

# Übersicht über die anzuwendenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstalter und Geschäftskunden (AGB)

## Inhaltsverzeichnis

- A) **Vorbemerkung**
- B) **Nutzungsverhältnis zur Nutzung dieser Website**
- C) **Rahmenbestimmungen Tourboerse Netzwerk**
  - 1. [Zweck der Zusammenarbeit](#)
  - 2. [Umfang der Vereinbarung und allgemeine Pflichten der Parteien](#)
  - 3. [Vertragsdauer](#)
  - 4. [Vertraulichkeit](#)
  - 5. [Lizenzen, Genehmigungen, Gesetze und Verordnungen](#)
  - 6. [Kündigung](#)
  - 7. [Höhere Gewalt](#)
  - 8. [Allgemeine Bestimmungen](#)
- D) **Tourboerse Netzwerk**
  - 1. [Allgemein](#)
  - 2. [Content / Contentverwendung](#)
  - 3. [Die Vermittlungsgebühr](#)
  - 4. [Das Vertriebsnetzwerk](#)
  - 5. [Pflichten des Partners](#)
  - 6. [Allgemeine Vertragsbedingungen](#)
  - 7. [Kundendaten und – bewertungen](#)
  - 8. [\(Online-\) Marketing und PPC-Werbung](#)
  - 9. [Abrechnung](#)
  - 10. [Gewährleistung](#)
  - 11. [Haftung](#)
  - 12. [Geheimhaltung](#)
  - 13. [Vertriebsschutz](#)
  - 14. [Datenschutzerklärung](#)
  - 15. [Vertragsdauer](#)
- E) **Vermittlungsbedingungen**
  - 1. [Geltungsbereich](#)
  - 2. [Vermittlung von Reisen und sonstigen Leistungen für Dritte](#)
  - 3. [Hotelbuchungen auf Anfrage](#)
  - 4. [Serviceentgelt](#)
  - 5. [Einbeziehung von AGB der Veranstalter und Leistungserbringer](#)
  - 6. [Pflichten des Kunden](#)
  - 7. [Versicherungen](#)
  - 8. [Zahlung des Preises](#)
  - 9. [Haftung](#)
- F) **Vermittlungsplattform (www.tourboerse.de)**
  - 1. Geltungsbereich und Definitionen
  - 2. Definition der durch Veranstalter / Anbieter möglichen Angebote
  - 3. Tourboerse GmbH & Co. KG im Innen und Außenverhältnis
  - 4. [Registrierung](#)
  - 5. [Vertragszweck](#)
  - 6. [Angebotserfassung / Angebotspflege](#)
  - 7. [Buchungsabläufe / Verfahrensnachweis: Direkte Buchung](#)
  - 8. [Buchungsabläufe / Verfahrensnachweis: Indirekte Buchung](#)
  - 9. [Buchungen / Sonderregelungen](#)
  - 10. [Kosten: Provisionsabrechnung](#)

11. [Veröffentlichter Inhalt](#)
  12. [Haftung](#)
  13. [Freistellung](#)
- G) Buchungssystem ([www.bikerbooking.de](http://www.bikerbooking.de))**
1. [Geltungsbereich](#)
  2. [Vertragsgegenstand](#)
  3. [Vertragsabschluss / Bereitstellungslicenz](#)
  4. [Kosten](#)
  5. [Dokumente](#)
  6. [Dokumentenpflicht](#)
  7. [Vertragsverhältnis: Definition](#)
  8. [Zahlungen und Verzug](#)
  9. [Rechte und Pflichten des Kunden](#)
  10. [Rechte und Pflichten von tourboerse](#)
  11. [Haftung](#)
  12. [Eigentum, Copyrights, Urheberrecht](#)
  13. [Leistungsbeschreibung](#)
  14. [Schriftform](#)
- H) Anwendbares Recht und Gerichtsstand**
- I) AGB Änderungen und Erweiterungen**
- J) Salvatorische Klausel**
- K) Vertrags und Dokumentenstand**

## A) Vorbemerkung

### Grundsätze

Im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) werden die Grundlagen der Nutzung aller von uns betriebenen Onlinedienste, Portale und Angebote für Geschäftskunden festgestellt, welche als Anbieter von Angeboten bzw. Lizenznehmer verschiedener Software auftreten. Die Buchung von Reisen für Geschäftskunden wird hierbei jedoch nicht berührt und wird in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Endverbraucher festgestellt.

Veranstalter	einer (Pauschal-)Reise ist grundsätzlich, wer - mindestens - zwei im voraus bestimmte einzelne Reiseleistungen als Gesamtheit anbietet (§ 651a BGB), zum Beispiel Hotel und Flug in einer im voraus bestimmten Bündelung. Vertragspartner werden der Reisende und der Veranstalter der Reise. Es ist ein Sicherungsschein zu erteilen (§ 651k BGB). Das Reisebüro kann - eher ausnahmsweise - auch Veranstalter der Reise sein.
Vermittler	einer (Pauschal-) Reise ist derjenige, der die Reiseleistungen zwischen dem Reisenden und dem Veranstalter der Reise vermittelt (§§ 675, 631 BGB). Das Reisebüro oder die Buchungsplattform ist in der Regel Vermittler der Reise.
Leistungsträger	ist derjenige, der im Reisevertragsverhältnis eine Leistung erbringt, also das Hotel, die Fluggesellschaft etc.
Reisevertragsrecht	ist das Verbraucherschutzrecht nach § 651a ff. BGB bei der Anbahnung und Durchführung einer (Pauschal-) Reise und regelt das Verhältnis zwischen dem Reisenden und dem Veranstalter der Reise. Für Reiseeinzelleistungen ist Reisevertragsrecht anzuwenden, wenn Ferienunterkünfte, Hotelzimmer, Wohnmobile etc. veranstaltergleich angeboten werden.

Soweit ein Kunde eine Pauschalreise bucht, sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters zu beachten, bei dem die Reise gebucht wird. Sofern die Buchung über einen Reisevermittler zustande gekommen ist, sind für die Vermittlung auch dessen Allgemeine Geschäftsbedingungen zu beachten. Sofern einzelne Leistungen, wie zum Beispiel Beförderung oder Unterkunft separat gebucht wurden, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Leistungsanbieters.

## B) Nutzungsverhältnis zur Nutzung dieser Website

Bitte beachten Sie auch die [Datenschutzerklärung](#) welche ergänzend zu den nachstehenden Bestimmungen gilt.

## C) Rahmenbestimmungen Tourboerse Netzwerk

### 1. Zweck der Zusammenarbeit

1. Zur gegenseitigen Unterstützung betreibt die tourboerse GmbH & Co. KG zusammen mit externen, dem Unternehmen nicht angehörenden Touristikdienstleistern, Softwareunternehmen, Verkehrsunternehmen, Finanzdienstleistern, etc. ein Netzwerk, welchem der Partner mit dieser Vereinbarung beiträgt. Dies ermöglicht die mit diesem Vertrag entstehende Zusammenarbeit auf weitere Unternehmens- und Geschäftsfelder zu erweitern. Das Netzwerk gibt dem Partner den grundsätzlichen Zugriff auf alle von tourboerse GmbH & Co. KG angebotenen Module und Dienstleistungen.  
Die jeweiligen Konditionen für die Nutzung eines Moduls werden unter den weiter unten aufgeführten Punkten zu dieser Vereinbarung gesondert vereinbart, die insoweit Bestandteil dieser Vereinbarung werden und die den allgemeinen Bedingungen dieser Rahmenvereinbarung sowie den speziellen Modulnutzungsbedingungen unterliegen. Gegebenenfalls können zwischen tourboerse GmbH & Co. KG und dem Partner abweichende Konditionen vereinbart werden.

### 2. Umfang der Vereinbarung und allgemeine Pflichten der Parteien

1. tourboerse GmbH & Co. KG erbringt die in den Anhängen und Anlagen dieser Vereinbarung beschriebenen Dienstleistungen und/oder räumt dem Partner die dort beschriebenen Rechte zu den dort niedergelegten Preisen ein; stets vorbehaltlich der Bedingungen dieser Vereinbarung und der möglichen Änderung in Bestand und Inhalt der einzelnen Module. Die Parteien verpflichten sich, die Geschäfte mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns abzuwickeln. Dies gilt ebenfalls für die Erfüllungshelfer der Vertragsparteien.
2. Aus Gründen der Klarheit erkennen die Vertragsparteien an, stimmen zu und garantieren sich gegenseitig, dass sie dafür sorgen, dass diese Rahmenvereinbarung und alle seine Bedingungen Grundlage aller Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien wird, unabhängig von eventuellen lokalen, schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien. Zudem vereinbaren die Vertragsparteien ausdrücklich, dass dieser Vertrag und seine Anhänge und Anlagen die einzige Vereinbarung über die Dienstleistungen und Nutzungsrechtgewährung von tourboerse GmbH & Co. KG darstellt, die für den Partner im Rahmen dieser Zusammenarbeit angewendet wird.
3. Im Falle von Konflikten zwischen dieser Vereinbarung und jeder ihrer Anhänge oder Anlagen gehen die Bestimmungen dieses Vertrages vor, um das Ausmaß des Widerspruchs zu begrenzen. Dabei erkennen die Vertragsparteien an, dass in einigen Fällen geltende gesetzliche Bestimmungen Auswirkung auf die Bestimmungen im Rahmen dieser Vereinbarung, insbesondere in Fragen der Haftung, haben können. In diesen Fällen wird auf den Ausschluss der gesetzlichen Vorschriften hiermit ausdrücklich verzichtet. Ungeachtet des Vorstehenden können solche Bestimmungen in den Fällen der Vertragsauslegung berücksichtigt werden, die in dieser Vereinbarung nicht geregelt sind.
4. Sofern zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Vertrages ältere Verträge zwischen den Parteien bestehen, werden diese in den tourboerse GmbH & Co. KG Kooperationsvertrag überführt und gelten als Anhang dieses Vertrages.
5. tourboerse GmbH & Co. KG kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an Dritte delegieren.
6. Der Partner kann von tourboerse GmbH & Co. KG mittels verschiedener Kommunikationsmedien (z.B. Newsletter, Mailings, Versand von Printwerbung) informiert werden. Der Partner willigt hiermit ausdrücklich in die Nutzung dieser Kommunikationswege ein.

### 3. Vertragsdauer

1. Der Vertrag wird für die Dauer eines Jahres abgeschlossen und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht sechs Monate vor Ablauf schriftlich (per Einschreiben mit Rückschein) gekündigt wird. Die Laufzeit der einzelnen Module ist hiervon nicht betroffen.
2. Unabhängig von der Beendigung dieser Vereinbarung bleiben die wechselseitige Verpflichtung zur Verschwiegenheit und die Beachtung eventueller Schutz- und Markenrechte auf Dauer bestehen.

### 4. Vertraulichkeit

1. „Vertrauliche Informationen“ sind alle Informationen und Unterlagen der jeweils anderen Partei, die als vertraulich gekennzeichnet oder aus den Umständen heraus als vertraulich anzusehen sind, insbesondere Informationen über betriebliche Abläufe, Geschäftsbeziehungen und Know-how.
2. Die Parteien vereinbaren, über vertrauliche Informationen Stillschweigen zu wahren.
3. Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind solche vertraulichen Informationen
  - a) die dem Empfänger bei Abschluss des Vertrags nachweislich bereits bekannt waren oder danach von dritter Seite bekannt werden, ohne dass dadurch eine Vertraulichkeitsvereinbarung, gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen verletzt werden;
  - b) die bei Abschluss des Vertrags öffentlich bekannt sind oder danach öffentlich bekannt gemacht werden, soweit dies nicht auf einer Verletzung dieses Vertrags beruht;

c) die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder auf Anordnung eines Gerichts oder einer Behörde offen gelegt werden müssen. Soweit zulässig und möglich, wird der zur Offenlegung verpflichtete Empfänger die andere Partei vorab unterrichten und ihr Gelegenheit geben, gegen die Offenlegung vorzugehen.

4. Die Parteien werden nur solchen Beratern Zugang zu vertraulichen Informationen gewähren, die dem Berufsgeheimnis unterliegen oder denen zuvor den Geheimhaltungsverpflichtungen dieses Vertrags entsprechende Verpflichtungen auferlegt worden sind. Des Weiteren werden die Parteien nur denjenigen Mitarbeitern die vertraulichen Informationen offen legen, die diese für die Durchführung dieses Vertrags kennen müssen und diese Mitarbeiter auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden in arbeitsrechtlich zulässigem Umfang zur Geheimhaltung verpflichten.

## **5. Lizenzen, Genehmigungen, Gesetze und Verordnungen**

1. Beide Parteien versichern, dass sie Statuten, Regeln und Vorschriften der sämtlichen Regulierungsstellen, die für ihre Aktivitäten zuständig sind, eingehalten haben und zu allen Zeiten einhalten werden. Beide Vertragsparteien gewährleisten darüber hinaus, dass sie, auf eigene Kosten sämtliche erforderlichen Genehmigungen und Lizenzen, die im Zusammenhang mit den Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrages stehen, beschaffen. Der Partner erklärt sich damit einverstanden, dass die Daten an die Zentrale von tourboerse GmbH & Co. KG und/oder Drittdienstleister übermittelt werden.

## **6. Kündigung**

1. Unbeschadet des Bestehens weiterer Gründe zur außerordentlichen Kündigung kann tourboerse GmbH & Co. KG außerordentlich kündigen, wenn:
  - der Partner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht pünktlich nachkommt.
  - der Partner das Insolvenzverfahren bzw. ein vergleichbares gesetzliches Verfahren beantragt oder ein solches Verfahren eröffnet wird oder dessen Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird.
  - sich entgegen der vor Vertragsschluss bestehenden Annahme ergibt, dass der Partner nicht kreditwürdig ist (Kreditwürdigkeit kann ohne weiteres angenommen werden im Fall der Zahlungseinstellung durch den Partner oder eines erfolglosen Zwangsvollstreckungsversuches beim Partner. Nicht erforderlich ist, dass dem eine Forderung zugrunde liegt, die einem der Vertragspartner gegenüber dem anderen zusteht.).
  - sich herausstellt, dass der Partner unzutreffende Angaben gemacht hat und diese Angaben von erheblicher Bedeutung sind
  - der Partner sich rufschädigend gegenüber tourboerse GmbH & Co. KG verhält.
  - der Partner gegen die Vertraulichkeitsvereinbarung (siehe Punkt 4) verstößt.
  - der Partner gegen die in den jeweiligen Anhängen aufgeführten wesentlichen Vertragspflichten verstößt.
  - Rücklasten mangels Deckung auftreten.
  - der Partner für einen Dritten handelt, mit welchem tourboerse GmbH & Co. KG einen Vertrag bereits durch außerordentliche Kündigung beendet oder eine Geschäftsbeziehung aus sonstigen Gründen abgelehnt hat.
  - der Partner für einen Dritten handelt und der Zweck der Partnerschaft ist, sich Kenntnisse und Betriebsgeheimnisse von tourboerse GmbH & Co. KG zu eigen zu machen, um sie vertragswidrig zu nutzen.

Die außerordentliche Kündigung beendet die Leistungspflicht von tourboerse GmbH & Co. KG und betrifft nicht die sonstigen Bestimmungen dieses Vertrages sowie die Zahlungspflicht des Partners für bereits erhaltene Leistungen aus diesem Vertrag oder seinen Anhängen. Zudem entfallen nach außerordentlicher Kündigung alle Zahlungsansprüche des Partners gegenüber tourboerse GmbH & Co. KG.

2. Darüber hinaus können die Vertragsparteien von Fall zu Fall in den Anhängen schriftlich Kündigungsbedingungen vereinbaren, die von den hier aufgeführten abweichen. Allerdings können solche Abweichungen nur die Anhänge Module und die jeweiligen dort beschriebenen Dienstleistungen oder andere zwischen den Vertragsparteien in solchen Modulen vereinbarte Fragen.
3. Im Falle einer ordentlichen Kündigung bleiben die Anhänge und Anlagen hiervon unberührt, für sie gelten die Regelungen dieser Rahmenvereinbarung bis zu endgültigen Abwicklung fort.

## **7. Höhere Gewalt**

1. Keine Partei haftet gegenüber der anderen für Verzögerungen oder Nichterfüllung ihrer Pflichten aus diesem Vertrag in dem Fall und in dem Maße, dass eine solche Verzögerung oder Nichterfüllung aufgrund eines Ereignisses von höherer Gewalt eingetreten ist.
2. Fälle höherer Gewalt sind Ereignisse, die außerhalb der Kontrolle einer Partei auftreten, die nach dem Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Vertrages und welche zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Vertrages nicht vernünftigerweise vorhersehbar waren und deren Wirkungen nicht ohne unangemessenen Aufwand und / oder den Verlust von Zeit durch die betreffende Vertragspartei verhindert oder beseitigt werden können.

## **8. Allgemeine Bestimmungen**

- 1. Änderungen dieser Vereinbarung**  
Änderungen sind nur in Schriftform und unter Bezugnahme auf diese Vereinbarung wirksam. Dies gilt ebenfalls für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Ausnahmen hiervon gelten nur, soweit diese in diesen Vertrag oder in den Anlagen zum Vertrag schriftlich aufgenommen sind. Änderungen hinsichtlich der Modulanhänge bleiben hiervon unberührt und sind separat für jeden Anhang in Schriftform zu regeln.
- 2. Abtretung und Übertragung**  
Der Partner ist nicht berechtigt alle oder eines seiner Rechte, Leistungen und Pflichten aus diesem Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Schmetterling abzutreten, zu übertragen oder zu verpfänden.
- 3. Inhaberwechsel, Änderungen in Rechtsform, Gesellschafterbestand und Vertretungsbefugnis**  
Der Partner wird tourboerse GmbH & Co. KG Inhaberwechsel, Änderungen in der Rechtsform, im Gesellschafterbestand und in den Befugnissen zur Vertretung des Partners unverzüglich mitteilen.
- 4.** Die Vertragsparteien informieren sich gegenseitig unverzüglich in Schriftform über Änderungen, die für die Durchführung und ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages und der in Anhängen und Anlagen getroffenen Vereinbarungen wesentlich sind. Soweit Zweifel über die Frage der Wesentlichkeit bestehen, hat vorsorglich die Informationsweitergabe zu erfolgen.

## D) Tourboerse Netzwerk

### 1. Allgemein

- 1.** Absatz D) gilt als Anhang zu Absatz C) Rahmenbestimmungen Tourboerse Netzwerk. Es gelten die Vertragsbedingungen aus Absatz C).  
Der Partner stimmt den nachfolgenden Allgemeinen Vertragsbestimmungen und den AGBs von tourboerse GmbH & Co. KG zu.
- 2.** Der Jahresbeitrag für das Tourboerse Netzwerk ist bei den Gebühren die bei der Nutzung von „F) Vermittlungsplattform ([www.tourboerse.de](http://www.tourboerse.de))“ und oder „G) Buchungssystem ([www.bikerbooking.de](http://www.bikerbooking.de))“ anfallen inkludiert.
- 3.** Das Tourboerse Netzwerk ermöglicht es, Angebote die auf „F) Vermittlungsplattform ([www.tourboerse.de](http://www.tourboerse.de))“ angeboten werden, über eine Vielzahl von Vertriebskanälen (z.B. Reisebüros, Influencer, Einzelhandel usw.) zu streuen. Tourboerse darf alle Reisen die auf [www.tourboerse.de](http://www.tourboerse.de) und oder, insofern dies technisch möglich ist auch auf anderen von tourboerse angebotenen Plattformen oder Softwarelösungen eingetragen sind über das gesamte Vertriebsnetzwerk anbieten. tourboerse GmbH & Co. KG hat jedoch auch die Möglichkeit bestimmte Angebote ohne Nennung von Gründen aus dem Netzwerk auszuschließen.

### 2. Content / Contentverwendung

- 1.** Der Partner stellt seinen Content (Reiseangebote) zur Verfügung um sie im Tourboerse Netzwerk anzubieten und somit eine größere Marktstreuung auch über Dritte (z.B. Reisebüros, Influencer, Einzelhandel usw.) zu erlangen.
- 2.** Grundsätzlich stellt der Partner alle Reisen welche er anbietet für das Tourboerse Netzwerk zur Verfügung, hat jedoch die Möglichkeit im Rahmen einer schriftlichen Mitteilung (Post, E-Mail) einen Widerspruch gegen die Vermarktung bestimmter Angebote einzulegen, sowohl für die Plattformen von tourboerse als auch für die Kanäle von Partnern des Tourboerse Netzwerks.  
Tourboerse kann ebenfalls, ohne die Nennung spezifischer Gründe die Vermarktung verschiedener Angebote ablehnen und aus dem Sortiment streichen.
- 3.** Die Angebote können insofern dies technisch möglich ist, über diverse Schnittstellen in das tourboerse Netzwerk eingespeist werden und oder manuell vom Partner oder von Mitarbeitern von tourboerse.  
Grundsätzlich ist der Veranstalter / Anbieter verpflichtet alle Angebote im System zu pflegen und auf dem aktuellsten Stand zu halten. Bei fehlerhaften Angebotsdaten übernimmt tourboerse oder ein Vertriebspartner keinerlei Haftung für entstandene Schäden.

### 3. Die Vermittlungsgebühr

- 1.** Die Vermittlungsgebühr beträgt die unter F) genannten Provisionsgebühren für die Vermittlung von Angeboten.

### 4. Das Vertriebsnetzwerk

- 1.** tourboerse GmbH & Co. KG bietet dem Partner seine Internetplattform [www.tourboerse.de](http://www.tourboerse.de) an, über das touristische Leistungen eingestellt und in den tourboerse Vertriebswegen dargestellt werden können. Ziel ist es, touristische Angebote und Leistungen flächendeckend online buchbar zu machen.
- 2.** Der Partner erhält einen Zugang zu [tourboerse.de](http://www.tourboerse.de), über das er/sie auf das Datenverwaltungssystem (mit personalisiertem Administrationsbereich) zugreifen kann, um Angebotsinformationen (darunter Preise, Verfügbarkeiten, Zimmer, Bilder) hochzuladen, zu ändern, zu überprüfen, zu aktualisieren und/oder zu ergänzen. Die Benutzernamen und Passwörter sind stets für eine Person gedacht und von daher streng vertraulich zu behandeln und

- nicht an andere Personen weiterzugeben. Der Partner ist verpflichtet tourboerse unverzüglich über jeden (mutmaßlichen) Sicherheitsbruch oder Missbrauch zu informieren.
3. tourboerse übernimmt exklusiv die komplette Bereitstellung und Distribution der Daten an seine angeschlossenen Partner. Der Vertrieb der eingestellten Angebote erfolgt über die Partner, deren Internetseiten sowie über weitere Vertriebskanäle von tourboerse.
  4. Voraussetzung für die Nutzung der Vertriebskanäle ist, dass der Partner touristische Leistungen mit einer hohen Produktattraktivität (z. B. Beherbergungsleistungen, Pauschalen, Arrangements etc.) anbietet. Die Angebote werden in die Datenbank von tourboerse aufgenommen und dann in den Vertriebskanälen buchbar gemacht.
  6. Die Eingabe der Angebote kann auf Wunsch des Partners auch durch tourboerse erfolgen. In diesem Fall wird seitens tourboerse eine Gebühr pro eingegebenem Angebot erhoben. Die Gebühr beträgt EUR 5,00 zzgl. der jeweils aufgrund Gesetzes und/oder internationaler Abkommen anfallender Umsatzsteuer.
  7. Angebote werden erst nach Prüfung durch tourboerse GmbH & Co. KG freigeschaltet. Die Prüfung und Freischaltung erfolgt innerhalb von 2 Werktagen (Montag – Freitag). Der Partner kann in seinem Verwaltungsbereich den Status der Angebote einsehen.

## **5. Pflichten des Partners**

1. Die Informationen, die der Partner für die Verwendung auf den Webseiten zur Verfügung stellt, beinhalten Details zum Angebot (darunter Bilder, Fotos und Beschreibungen), Annehmlichkeiten und Services, buchbare Zimmer, Preisangaben (einschließlich aller entsprechenden Steuern, Abgaben, Zusatzgebühren und Kosten) und Verfügbarkeiten. Die durch den Partner eingestellten Angebote beinhalten keine Telefon- oder Faxnummern, E-Mail-Adressen oder Skype/Twitter-/Facebook-Namen mit direktem Hinweis auf die im Angebot enthaltene Unterkunft oder seine Webseite oder auf die Webseiten Dritter. tourboerse GmbH & Co. KG behält sich das Recht vor, Informationen, die fehlerhaft oder unvollständig sind oder gegen die Geschäftsbedingungen dieses Vertrags verstoßen, zu bearbeiten oder zu entfernen sowie Informationen in andere Sprachen zu übersetzen.
2. Das vom Vertragspartner zur Verfügung gestellte Text- und Bildmaterial darf tourboerse GmbH & Co. KG für sich und seine Partner ohne Einschränkung verwenden. Der Vertragspartner haftet dafür, dass ihm vom jeweiligen Urheber die Nutzungsrechte an den verwendeten Werken uneingeschränkt eingeräumt worden sind.
3. Der Partner verpflichtet sich, sicher zu stellen, dass die eingestellten Informationen/Angebote jederzeit wahrheitsgetreu, fehlerfrei, nicht irreführend sind und den gängigen Qualitätskriterien entsprechen. Der Partner ist zu jeder Zeit für die Richtigkeit und Aktualität der Informationen inkl. Verfügbarkeiten verantwortlich.

## **6. Allgemeine Vertragsbedingungen**

1. Der Partner sichert tourboerse GmbH & Co. KG ein Angebot zu, welches 180 Tage im Voraus in den Systemen von tourboerse GmbH & Co. KG buchbar sein muss.
2. **Parität, Rate**  
Der Partner gewährt tourboerse GmbH & Co. KG Raten- und Verfügbarkeitsparität. Ratenparität bezeichnet den gleichen oder einen besseren Preis für dasselbe Angebot, die gleiche Zimmerkategorie, das gleiche Datum, die gleiche Bettkategorie, die gleiche Anzahl an Gästen, die gleichen oder bessere Beschränkungen und Bestimmungen, darunter Frühstück, Buchungsänderungen und Stornierungsbedingungen, wie er auf den Webseiten oder in den Call-Centern (inklusive dem Kundenreservierungssystem) des Partners oder direkt beim Partner sowie bei einem Wettbewerber von tourboerse GmbH & Co. KG (darunter Online- und Offline-Reservierungs- oder Buchungsagenturen sowie Vermittler) und/oder bei einem anderen Dritten (online oder offline), der ein Geschäftspartner des Partners ist oder auf irgendeine andere Weise mit dem Partner verbunden ist, angeboten wird.
3. Der Partner verpflichtet sich, tourboerse GmbH & Co. KG alle aktuellen, kurzfristigen Preisnachlässe unverzüglich mitzuteilen und für tourboerse GmbH & Co. KG buchbar zu machen.
4. Verfügbarkeitsparität bedeutet, dass der Partner tourboerse GmbH & Co. KG Verfügbarkeiten (d.h. verfügbare Zimmer, Angebote zur Buchung auf der Webseite) bietet, die mindestens genauso vorteilhaft sind wie die, die einem Wettbewerber von tourboerse GmbH & Co. KG (darunter Online und Offline-Reservierungs- oder Buchungsagenturen sowie Vermittler) und/oder bei einem anderen Dritten (online oder offline), der ein Geschäftspartner des Partners ist oder auf irgendeine andere Weise mit dem Partner verbunden ist, angeboten werden.
5. Sofern im Vertrag nicht anders vereinbart, ist der, dem Endkunden auf den Webseiten angegebene Preis, inklusive MwSt., Umsatzsteuer, Gebühren und allen anderen (nationalen, behördlichen, regionalen, staatlichen, kommunalen oder lokalen) Steuern, Kosten, Gebühren oder Abgaben (diese anderen Steuern, Kosten und Abgaben können im Voraus ohne weitere Anmerkungen in angemessener Weise eingerechnet sein). Die örtlichen Gebühren, wie z. B. Kurtaxe, sind immer vor Ort zu zahlen.
6. Muss dem Endkunden gemäß einem gültigen Gesetz, einer Regel oder einer Gesetzgebung, die für eine Unterkunft gelten (oder einer Änderung oder eines Inkrafttretens einer solchen Regelung), der Preis inklusive MwSt., Umsatzsteuer und allen anderen (nationalen, behördlichen, regionalen, staatlichen, kommunalen oder lokalen) Steuern,

- Kosten oder Abgaben angezeigt werden, passt der Partner den Preis im Backoffice, in Übereinstimmung mit den hier vereinbarten Regularien so schnell wie möglich an, spätestens jedoch 7 Tage nach der Änderung oder des Inkrafttretens des entsprechenden Gesetzes, der Regel oder der Gesetzgebung, die für ein Angebot gelten, oder der Benachrichtigung hierüber durch tourboerse GmbH & Co. KG.
7. Irreführende, unrichtige oder rechtsverletzende Angaben des Partners zu Preisen, Steuern oder Gebühren können Schadensersatzansprüche nach sich ziehen. Dem Kunden darf vor Ort keinesfalls mehr als der bestätigte Preis berechnet werden. Bei Zuwiderhandlung haftet der Partner. tourboerse GmbH & Co. KG weist ausdrücklich darauf hin, dass etwaige Schäden, die tourboerse GmbH & Co. KG aus der Nichtbeachtung der Pflicht zur korrekten Preisangabe entstehen, dem jeweiligen Partner in Rechnung gestellt werden und tourboerse GmbH & Co. KG weitere Schritte bis hin zur Kündigung vorbehalten sind.
  8. Von Ziffer 6.2. sind diejenigen Leistungsträger ausgeschlossen, die ihre Leistungen innerhalb Deutschland anbieten. Gegenüber diesen Leistungsträgern gilt die Raten- und Verfügbarkeitsparität nicht. Jedoch darf tourboerse GmbH & Co. KG hier sowie auch bei allen anderen den Preis maximal in Höhe der Vermittlungsprovision senken und an seine Vertriebspartner weiterleiten.
  9. **Überbuchung und Stornierung / No-Show**

Der Partner ist verpflichtet, die gebuchten Leistungen zur Verfügung zu stellen und, falls der Partner seine in diesem Vertrag bestimmten Pflichten aus welchem Grund auch immer nicht erfüllen kann, tourboerse GmbH & Co. KG unverzüglich per E-Mail an

    - a) info@tourboerse.net zu informieren. Der Partner bemüht sich nach besten Kräften, alternative Lösungen gleicher oder besserer Qualität auf eigene Kosten anzubieten. Falls bei der Ankunft kein Zimmer/keine Leistung verfügbar ist, verpflichtet sich der Partner:
      - eine angemessene, alternative Unterkunft zu finden, gleicher oder besserer Qualität im Vergleich zu der Unterkunft, in dem der Kunde die garantierte Buchung durchgeführt hat, und
      - b) einen kostenfreien Transfer zu der alternativ angebotenen Unterkunft für den Kunden und seine Mitreisenden, die in der garantierten Buchung des Kunden aufgeführt sind, anzubieten.
      - c) Wenn der Partner innerhalb von 24 Stunden keine zumutbare Alternative anbieten kann, übernimmt tourboerse GmbH & Co. KG die Umbuchung. Der Partner trägt hierbei die kompletten Kosten und die Provision der Ursprungsrechnung.
  10. Jede Reservierung wird vom Leistungsträger grundsätzlich bis 18:00 Uhr Ortszeit gehalten. Bis zu diesem Zeitpunkt kann die Reservierung kostenfrei storniert werden. Bei Buchungen für Pauschalen und Arrangements kann der Partner bei Storno nach 18 Uhr/Nicht-Anreise des Gastes die gebuchte Pauschale/das Arrangement in Rechnung stellen. Ist dem Partner ein geringerer Schaden entstanden (z.B. durch Weitervermietung), so stellt er auch nur diesen in Rechnung. Vom in Rechnung gestellten Stornobetrag behält tourboerse GmbH & Co. KG eine Bearbeitungsentschädigung in Höhe der festgelegten Provision des Stornobetrags ein. tourboerse GmbH & Co. KG behält sich ein 14-tägiges Rücktrittsrecht nach Buchungseingang vor, sollte sich die Buchung als Phantasiebuchung (Kunde nicht existent) herausstellen oder der Kunde nicht zahlungsfähig sein. Individuelle Regelungen hinsichtlich der Buchungs und Stornierungsdeadline sind nur nach Absprache möglich und bedürfen der Schriftform.
  11. Der Partner und dessen angeschlossene Hotels sind verpflichtet, tourboerse GmbH & Co. KG bis spätestens 12:00 Uhr des auf den Anreisetag folgenden Tages über die Nichtanreise eines Gastes per E-Mail an die E-Mail-Adresse info@tourboerse.net zu informieren.
  12. Der Partner ist nicht berechtigt, eine Reservierung zu stornieren. Ausgenommen sind Angebote, die der Partner von vornherein als Buchungs- bzw. Onlineanfrage direkt in den tourboerse Verwaltungssystemen deklariert hat.
  13. **Sperrdaten**

Der Partner sichert tourboerse GmbH & Co. KG eine Leistungseinheit zu. Wird eine Leistungseinheit gebucht, rückt eine weitere, freie Leistungseinheit nach. Dies geschieht so lange, bis für die entsprechende Leistungseinheit Sperrdaten bekannt werden. Es sind keine festen Zimmerkontingente notwendig.

Im Interesse der Buchungssicherheit ist der Partner zur regelmäßigen Pflege seiner Sperrdaten verpflichtet und verantwortlich für die Übermittlung dieser Daten an tourboerse GmbH & Co. KG. Der Partner trägt die Beweislast für den Zugang der Sperrdaten. Jede Sperrdaten-Änderung überschreibt bzw. löscht die bereits vorhandenen Sperrdaten.

## 7. Kundendaten und –bewertungen

1. tourboerse leitet die von einem Kunden durchgeführte Buchung an den Partner weiter, zu deren Buchungsinformationen das Ankunftsdatum, die Anzahl der Nächte, die Zimmerkategorie, der Zimmerpreis, der Name des Kunden und andere spezielle, vom Kunden angegebene Wünsche gehören.
2. Der Partner ist damit einverstanden, dass Bewertungen durch gemeinsame Kunden auf den Plattformen von tourboerse GmbH & Co. KG dargestellt werden. Ein Anspruch auf Verbreitung aller Bewertungen besteht nicht. tourboerse verpflichtet sich die Kundenbewertungen sorgfältig zu prüfen und behält sich insbesondere bei Verdacht auf

- Missbrauch oder Schädigungsabsicht vor, Bewertungen zu entfernen oder nicht zu veröffentlichen.
3. tourboerse behält sich das Recht vor, diese Kommentare und Punkte auf der Webseite zu veröffentlichen. Der Partner nimmt zur Kenntnis, dass tourboerse nur Verteiler (ohne Verpflichtung zur Überprüfung der Richtigkeit) und nicht Verfasser dieser Kommentare ist.
  4. tourboerse führt keine Gespräche und Verhandlungen sowie keinen Schriftverkehr mit dem Partner bezüglich (dem Inhalt oder der Folgen der Veröffentlichung oder Verbreitung) der auf den Webseiten angezeigten Kundenbewertungen.
  5. tourboerse trägt nicht die Verantwortung und haftet nicht für den Inhalt und die Folgen der (Veröffentlichung oder Verbreitung der) Kommentare oder Bewertungen.

## **8. (Online-) Marketing und PPC-Werbung**

1. tourboerse ist berechtigt, für den Partner Werbung zu machen, indem tourboerse den Namen des Partners für Online Marketing verwendet. tourboerse initiiert Online-Marketingmaßnahmen nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten.
2. Der Partner verpflichtet sich, von der Marke tourboerse keinen Gebrauch zu machen, indem es keine Suchwörter kauft, die zum Geistigen Eigentum von tourboerse gehören.

## **9. Abrechnung**

1. Die Rechnungsstellung erfolgt ausschließlich über die Systeme von tourboerse GmbH & Co. KG wobei tourboerse oder Vertriebspartner hier keine Inkassodienstleistung übernehmen. Für das Beitreiben der Außenstände sind ausschließlich die Veranstalter bzw. deren berechnigte Vertragspartner zuständig.

## **10. Gewährleistung**

1. Der Partner gewährleistet tourboerse, dass die Vertragsobjekte sämtlichen gesetzlichen bzw. behördlichen Regelungen und Auflagen entsprechen.

## **11. Haftung**

1. Der Partner haftet für alle Schuldverhältnisse, Kosten, Ausgaben (einschließlich und ohne Beschränkung von Anwaltskosten in angemessener Höhe), Schäden, Gerichtsverfahren, die von tourboerse gezahlt oder gegenüber tourboerse entstanden sind, in vollem Umfang und verpflichtet sich tourboerse zu entschädigen und schadlos zu halten in Bezug auf:
  - Alle Schadensersatzansprüche von Gästen bzgl. nicht korrekter, fehlerhafter oder fehlleitender Informationen des Partners auf den Webseiten;
  - Alle Schadensersatzansprüche von Gästen bzgl. eines Aufenthaltes in einer Unterkunft, Überbuchung oder (teilweise) stornierter oder falscher Reservierung
  - Alle Schadensersatzansprüche von Gästen aufgrund der Bestpreisgarantie, insofern Ansprüche gemäß der Bestpreisgarantie zwischen dem Gast und der Unterkunft bei Abreise des Gastes nicht verrechnet wurden (durch Zahlung des niedrigeren Preises)
  - Alle anderen Schadensersatzansprüche von Gästen, die ganz oder teilweise vom Partner zu tragen sind, auf dessen Gefahr und Kosten, (einschließlich der Gästereservierung) von der Unterkunft gegenüber dem Gast oder seinem Eigentum entstanden sind.

## **13. Geheimhaltung**

1. Die Vertragspartner vereinbaren Vertraulichkeit gegenüber jedermann hinsichtlich des Inhalts der gemeinsamen Geschäftsbeziehungen, soweit nicht anderweitig Ausnahmen hiervon vereinbart werden oder der Zweck des Vertrages dem nicht entgegensteht.

## **14. Vertriebschutz**

1. Daten, die beim Partner bekannt werden, dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Dies gilt auch nach Beendigung dieses Vertrages.

## **15. Datenschutzerklärung**

1. Der Partner erklärt sich damit einverstanden, dass tourboerse für die Zwecke dieses Vertrages die vom Partner erlangten Daten über seine Person, seinen Betrieb und über für das Vertragsverhältnis maßgebliche Umstände erhebt, speichert und verarbeitet.
2. Der Partner erklärt hiermit sein Einverständnis, dass tourboerse seine Daten für die Zwecke dieses Vertrages an Dritte, wie die Lieferanten des tourboerse Sortiments, Marketingfirmen, Vertriebsstrukturen und andere Personen aus dem geschäftlichen Umfeld von tourboerse oder dem Partner, weitergibt.

3. tourboerse verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten aus diesem Vertrag nur zum Zweck der Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung, Markt- und Meinungsforschung sowie für eigene Werbeaktionen. Der Partner ermächtigt tourboerse durch seine Einwilligung, persönliche Daten in seiner EDV-Anlage zu speichern und gemäß BDSG an einen bestimmten Empfängerkreis weiterzugeben.
4. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die einschlägigen Vorschriften der Datenschutzgesetze sowie die sonstigen einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten und einzuhalten. Sie stellen sicher, dass alle Mitarbeiter und Dritte, die von Ihnen mit der Erfüllung dieses Vertrages betraut worden sind, die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes beachten.

## **16. Vertragsdauer**

1. Dieser Vertrag beginnt sofort und wird auf die Dauer von einem vollen Kalenderjahr geschlossen. Er verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Kalenderjahr, wenn er nicht von einer der beiden Vertragsparteien spätestens 6 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Die außerordentliche Kündigung dieses Vertrages ist hiervon unberührt.

## **E) Vermittlungsbedingungen**

### **1. Geltungsbereich**

Diese Vermittlungsbedingungen gelten für die Vermittlungsleistungen von tourboerse GmbH & Co. KG. Der Nutzer der Website kann hier die Verfügbarkeit von Reisen und sonstigen Leistungen entsprechend seinen Wünschen und Angaben untersuchen und Reisen sowie andere Leistungen buchen. Des Weiteren stehen allgemeine Reiseinformationen und -hinweise zur Verfügung. Der Veranstalter / Anbieter kann über unsere Angebote seine Reisen zur Vermittlung an Dritte anbieten. Weiter können die angebotenen Dienstleistungen und Waren über unsere Vertriebspartner (Affiliate Netzwerk) ebenfalls an Dritte vermittelt werden, hierzu muss der Veranstalter / Anbieter nicht gesondert informiert werden.

### **2. Vermittlung von Reisen und sonstigen Leistungen für Dritte**

1. Wir treten als Vermittler zwischen dem Veranstalter von (Pauschal-) Reisen sowie sonstigen Anbietern von Leistungen und dem Kunden (Nutzer dieser Website) auf und sind nicht als Vertragspartner an der Erbringung der Leistung beteiligt.
2. Die von uns im Internet dargestellten Angebote stellen KEIN verbindliches Vertragsangebot von uns oder des jeweiligen Veranstalters bzw. Anbieters dar. Mit der Eingabe seiner Daten und dem Absenden des Online-Buchungsformulars gibt der Kunde ein verbindliches Vertragsangebot ab. Das Vertragsverhältnis kommt zustande, wenn dem Kunden eine Annahmeerklärung zugeht. Eventuell von uns erklärte Empfangsbestätigungen (d.h. die bloße Bestätigung, denmittlungsauftrag erhalten zu haben), stellen keine Annahme des Angebotes dar. Der Vertrag mit dem Kunden kommt bei einer verfügbaren Reise oder Leistung mit dem Veranstalter oder Leistungserbringer zustande, wenn dieser die Annahme des Angebots des Kunden erklärt, entweder durch eine manuell versendete Vertragsannahme oder durch eine automatische Bestätigung eines unserer Systeme. Die Verantwortung hinsichtlich der korrekt eingestellten Systemantworten liegt in jedem Fall bei dem Veranstalter/ Anbieter.
3. Wir übernehmen keinerlei Haftung für die Durchführung der auf der Website präsentierten oder gebuchten Reiseleistungen/Angebote und geben keine Zusicherungen für die Eignung oder Qualität der auf der Website dargestellten Reiseleistungen/Angebote. Verantwortlich dafür ist der jeweilige Veranstalter/ Anbieter, mit dem der Kunde den Vertrag schließt.

### **3. Hotelbuchungen auf Anfrage**

1. Hotelbuchungen (Einzelbuchung)  
Im ersten Schritt stellt der Gast eine Anfrage nach freien Zimmern in dem von Ihm gewünschtem Zeitraum  
Das angefragte Hotel wird auf der Grundlage dieser Anfrage ein Angebot erstellen. Der Gast wird bei Angebotseingang per e-Mail informiert  
Der Gast kann das erhaltene Angebot in seinem persönlichem Gästebereich einsehen und soweit das Angebot seinen Vorstellungen entspricht dieses Angebot annehmen.  
Der Gast erhält direkt nach der Angebotsannahme eine Buchungsbestätigung an seine e-Mailadresse zugestellt. Die verbindliche Hotelbuchung ist abgeschlossen.  
Soweit dem Gast das Angebot nicht zusagt, kann er dieses ohne Gründe anzugeben ablehnen oder nochmals zur Nachbesserung an das Hotel zurückgeben.
2. Hotelbuchungen (Gruppenbuchung)  
Der Buchung eines Zimmerkontingents (Abrufkontingent) geht die jeweilige Anfrage zur Verfügbarkeit entsprechender Kapazitäten voraus.

Die Buchung eines der Gruppenbuchung zugrundeliegenden Abrufkontingents wird durch den Organisator durchgeführt. Der Organisator ist nicht Vertragspartner des letztendlich gebuchten Hotels sondern Ansprechpartner und Vermittlungsperson zwischen Hotel und den Teilnehmern der Gruppenbuchung.

Unter einem Abrufkontingent versteht man eine Anzahl von reservierten Zimmern die bis zu einem vom Hotel zu bestimmenden Zeitpunkt für Buchungen aus der Gruppe reserviert werden. Die Gruppenteilnehmer buchen aus diesem Kontingent Ihre Zimmer auf eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Soweit zum Ablaufdatum des vom Hotel bestimmten Zeitpunkts nicht alle Zimmer des Kontingents durch Gruppenteilnehmer gebucht worden sind verfallen diese restlichen Zimmer und können vom Hotel wieder frei vermarktet werden. Es entstehen der Gruppe kein Kosten soweit das Abrufkontingent nicht vollständig genutzt wird.

Das Hotel hat das Recht, soweit auf ein bereitgestelltes Abrufkontingent innerhalb eines angemessen Zeitraums keine dem Umfang des Kontingents entsprechenden Buchungen eingehen, dieses nach Rücksprache mit dem Organisator zu stornieren. Soweit der Organisator auf eine entsprechende Anfrage nicht innerhalb von 5 Werktagen reagiert kann das Hotel das Kontingent ohne weitere Nachfragen löschen.

Nach Buchung eines Abrufkontingents wird durch das System eine spezielle private und nicht öffentlich zugängliche Buchungsseite für die Gruppe generiert. Der Organisator kann den Link der zu dieser Seite führt an jeder ihm beliebigen Stelle (z.B. Forum, Website usw.) veröffentlichen oder den Gruppenteilnehmern einzeln per e-Mail oder jedem anderem Weg zusenden oder mitteilen.

Die Gruppenteilnehmer buchen Ihre Teilnahme direkt auf der Ihnen mitgeteilten Buchungsseite auf eigenen Namen und auf eigene Rechnung und erhalten im Anschluss automatisiert eine Buchungsbestätigung aus dem System zugestellt. Zahlungen erfolgen direkt an das Hotel entsprechend den in der Buchungsbestätigung benannten Modalität.

#### **4. Serviceentgelt**

1. Der Kunde beauftragt uns im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages damit, ihn im Hinblick auf die Leistungen der Veranstalter bzw. Anbieter zu beraten und ihm diese zu vermitteln. Zum Teil werden hierfür Serviceentgelte erhoben.
2. Das Serviceentgelt ist zusätzlich zu den Ansprüchen der Veranstalter bzw. Anbieter zu zahlen und sofort fällig. Im Rahmen der Vermittlung von Pauschalreisen hat der Kunde nur für in der Preisliste aufgeführte Sonderleistungen des Vermittlers ein Serviceentgelt zu entrichten, es sei denn, es wird individuell etwas anderes vereinbart.

#### **5. Einbeziehung von AGB der Veranstalter und Leistungserbringer**

Für das Vertragsverhältnis zwischen dem Endkunden und dem Veranstalter bzw. Leistungserbringer gelten die dort vereinbarten Vertragsbedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des jeweiligen Veranstalters bzw. Anbieters bzw. deren Leistungsträger. Diese Vertragsbedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) werden in den einzelnen Leistungsausschreibungen benannt und verfügbar gemacht. Darin können z. B. Zahlungsbedingungen, Bestimmungen über Fälligkeit, Haftung, Stornierung, Umbuchung und Rückzahlung sowie andere Rechte und Pflichten geregelt sein. Der Kunde ist verpflichtet, sich bezüglich des genauen Inhalts der anwendbaren Vertragsbedingungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in den angebotenen Informationsquellen, insbesondere soweit diese durch Wiedergabe auf der Website angeboten werden, zu unterrichten. Auf die Unkenntnis ihm auf diesem Weg in zumutbarer Weise verfügbar gemachter Vertragsbedingungen und AGB kann sich der Kunde nicht berufen.

#### **6. Pflichten des Kunden**

Mängel unserer Vermittlungsleistung sind uns gegenüber unverzüglich anzuzeigen. Uns ist Gelegenheit zur Abhilfe zu geben. Unterbleibt diese Anzeige schuldhaft, entfallen jedwede Ansprüche des Kunden aus dem Vermittlungsvertrag, soweit eine zumutbare Abhilfe durch uns möglich gewesen wäre. Unberührt bleiben Ansprüche aus deliktischer Haftung.

#### **7. Versicherungen**

Wir weisen auf die Möglichkeit und etwaige Notwendigkeit des Abschlusses von geeigneten Versicherungen, insbesondere einer Reiserücktrittskostenversicherung und/oder einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit,

Reisegepäckversicherung,

Auslandskrankenversicherung

hin. Die Prüfung der Notwendigkeit des Abschlusses und der Eignung einer der genannten oder Weiterer Versicherungen obliegt ausschließlich dem Kunden.

#### **8. Zahlung des Preises**

1. Soweit wir Reise- oder sonstige Leistungen in Rechnung stellen und diesbezügliche Zahlungen einziehen, geschieht dies im Namen und für Rechnung des jeweiligen Veranstalters bzw. Anbieters. Unberührt bleiben die Rechte zur Einziehung uns zustehender Serviceentgelte.
2. Die Zahlungsbedingungen richten sich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie sonstigen Regelungen des jeweiligen Veranstalters bzw. Anbieters (auch wenn Reiseunterlagen wie Rechnungen automatisiert über unsere Systeme versendet werden). Soweit wir Zahlungen für Veranstalter einer Pauschalreise entgegennehmen, so dürfen wir

vor Ende der Reise erst nach Erteilung des Sicherungsscheines im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB Zahlungen auf den Reisepreis fordern und annehmen. Eine Anzahlung fordern wir in einem solchen Fall im Auftrag des Veranstalters erst nach Übermittlung des Sicherungsscheines in Höhe von bis zu 30% des Reisepreises.

Nimmt der Veranstalter bzw. Anbieter selbst den Reisepreis bzw. Anzahlung entgegen (auch wenn Reiseunterlagen wie Rechnungen automatisiert über unsere Systeme versendet werden), ist er verpflichtet sich an die Regelungen hinsichtlich des Sicherungsscheines im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB zu halten. Bei Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften durch den Veranstalter / Anbieter haften wir nicht für die korrekte Erbringung der Leistungen bzw. können keine Schadensersatzansprüche gegenüber uns geltend gemacht werden.

3. Wir behalten uns vor, etwaige Rückbelastungsentgelte bei Kreditkartenzahlung oder bei Banklastschrift an den Kunden weiterzuberechnen.

## **9. Haftung**

1. Wir haften nicht für den Vermittlungserfolg oder die Erbringung der Leistung selbst, sondern nur dafür, dass die Vermittlung mit der erforderlichen Sorgfalt vorgenommen wird. Bei der Erteilung von Hinweisen und Auskünften im Rahmen des Gesetzes haften wir für die sorgfältige Auswahl der Informationsquelle und die korrekte Weitergabe an den Kunden. Eine Haftung für die Richtigkeit erteilter Auskünfte besteht gemäß § 676 BGB nicht. Dies gilt nicht, wenn ein besonderer Auskunftsvertrag abgeschlossen wurde.
2. Wir sind in dem uns zumutbaren Umfang bemüht sicherzustellen, dass die auf der Website verfügbaren Informationen, Software und sonstigen Daten, insbesondere in Bezug auf Preise, Beschränkungen und Termine, zum Zeitpunkt der Veröffentlichung aktuell, vollständig und richtig sind. Generell ist der Anbieter einer Leistung selbst für die Aktualisierung der Angebote verantwortlich.
3. Wir übernehmen keinerlei Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit sowie Zulässigkeit von fremden Inhalten, es sei denn, es treffen uns diesbezüglich gesetzliche Haftungsgründe.
4. Wir haften nicht für den nicht von uns zu vertretenden Verlust, Untergang oder Beschädigung der Unterlagen im Zusammenhang mit der Versendung.

Die einzelnen Angaben zu den (Pauschal-) Reisen und Leistungen beruhen auf den Angaben der Veranstalter bzw. Anbieter. Diese stellen keine Zusicherung von unserer Seite dar. Sämtliche auf der Website präsentierten Leistungen sind nur begrenzt verfügbar. Wir haften nicht für die Verfügbarkeit einer Leistung zum Zeitpunkt der Buchung. Dies gilt nicht, soweit uns fehlerhafte oder unrichtige Angaben bekannt waren oder bei Anwendung handels- und branchenüblicher Sorgfalt bekannt sein mussten. Insoweit ist die Haftung von uns für das Kennenmüssen solcher Umstände jedoch auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beschränkt.

## **F) Vermittlungsplattform (www.tourboerse.de)**

### **1. Geltungsbereich und Definitionen**

1. Diese AGB/Nutzungsbedingungen finden für die Online-Nutzung aller Bereiche der Website <http://www.mrv.tourboerse.de> sowie der Plattform <http://www.tourboerse.de>, im folgenden „Portal“ genannt, durch Anbieter rund um das Thema Reise Anwendung.
2. Als Anbieter wird bezeichnet, wer an private Kunden bzw. Endverbraucher des Portals, Reisen, Übernachtungen, Transporte, Trainings, Dienstleistungen oder Waren über das Portal anbietet, im folgenden Veranstalter / Anbieter genannt.
3. Als Kunden werden Nutzer angesehen, die innerhalb des Portals die von Veranstalter / Anbieter angebotenen Leistungen kaufen oder gegen Entgelt nutzen.
4. Betreiber der Website sind die im Impressum genannten natürlichen oder juristischen Personen, im Folgenden „tourboerse GmbH & Co. KG“ genannt.

### **2. Definition der durch Veranstalter / Anbieter möglichen Angebote**

1. Reisen in jeder Art und Form. Grundvoraussetzung ist ein Reisesicherungsschein auf Seiten des anbietenden Veranstalter / Anbieter soweit dieser für die angebotene Reiseart durch den Gesetzgeber vorgeschrieben ist.
2. Trainingsangebote für Motorradfahrer und Fahrradfahrer in jeder Art und Form  
Endurotraining, Kurventraining, Sicherheitstraining, Rennstreckentraining, Schräglagentraining, Downhilltraining usw.
3. Motorradtransporte und Fahrradtransporte im In und Ausland durch spezialisierte und/oder zertifizierte Unternehmen

### **3. Tourboerse GmbH & Co. KG im Innen und Außenverhältnis**

1. Das Vertragsverhältnis zwischen uns und dem Veranstalter / Anbieter beschränkt sich auf die Bereitstellung von technischen Verfahren zum Zweck, den Veranstalter / Anbieter beim Verkauf seiner Angebote an den Kunden zu unterstützen.

2. Wir übernehmen zu keiner Zeit Haftungsaufgaben des Veranstalter / Anbieter speziell im Bereich der Anbieterhaftung (Reisesicherungsschein) sowie Regressforderungen durch Kunden die auf der Grundlage der vom Veranstalter / Anbieter veranstalteten Angebote entstehen können.
3. Wir treten zu keinem Zeitpunkt als Anbieter der durch die Veranstalter / Anbieter angebotenen Leistungen auf. Wir sind ausschließlich technischer Dienstleister für den Veranstalter / Anbieter und zu keinem Zeitpunkt Vertragspartner des Endverbrauchers.

#### **4. Registrierung**

1. Die Registrierung eines Veranstalter / Anbieter bei tourboerse.de ist kostenlos. Wir können eine Registrierung soweit noch kein Angebot durch den Veranstalter / Anbieter erstellt worden ist ohne Angabe von Gründen ablehnen. Mit der Registrierung kommt zwischen uns und dem Veranstalter / Anbieter ein Vertrag über die Nutzung des Portals zustande.
2. Die Registrierung als Veranstalter / Anbieter ist nur für unbeschränkt geschäftsfähige natürliche sowie juristische Personen aus dem Bereich Tourismus in allen Varianten zulässig.
3. Der Veranstalter / Anbieter kann sein Benutzerkonto jederzeit auflösen. Eine formlose Nachricht an uns reicht hierzu aus. Alle vom Veranstalter / Anbieter angegebenen Daten werden wir im Rahmen der Zuständigkeit innerhalb eines Monats löschen, sofern die weitere Speicherung nicht zu Beweis Zwecken oder zur Erfüllung und Abwicklung eines bestehenden Rechtsverhältnisses notwendig ist.
4. Jeder Veranstalter / Anbieter verpflichtet sich, bei der Registrierung richtige und vollständige Angaben zu machen. Der Veranstalter / Anbieter ist verpflichtet die eingetragenen Daten auf dem aktuellen Stand zu halten. Schäden die dem Veranstalter / Anbieter durch unvollständige, falsche oder fehlende Daten entstehen hat alleine der Veranstalter / Anbieter zu vertreten. Wir werden den Veranstalter / Anbieter nicht auf Fehler, fehlende oder unvollständige Daten hinweisen.

#### **5. Vertragszweck**

1. Wir stellen dem Veranstalter / Anbieter das Portal sowie das integrierte Buchungssystem zu Zwecken der Anbahnung von Vertragsbeziehungen mit Endverbrauchern (Kunden) zur Verfügung. Ein Vertragsverhältnis kommt auf dieser Basis ausschließlich zwischen dem Veranstalter / Anbieter und dem jeweiligen Kunden zustande.

#### **6. Angebotserfassung / Angebotspflege**

1. Der Veranstalter / Anbieter kann seine Angebote selbständig in das Buchungssystem einpflegen. Im Verwaltungsportal wird er zu diesem Zweck Schritt für Schritt durch die jeweils nötigen Schritte geführt. Über eine Vorschauoption kann der aktuelle Stand der Eingaben in einer Echtzeitversion der Angebotspräsentation kontrolliert und gegebenen Falls vor der Veröffentlichung korrigiert werden.
2. Der Veranstalter ist zu jederzeit für die unter seinem Nutzerkonto Veröffentlichten und Nichtveröffentlichten Angebote und Informationen verantwortlich. Dies umfasst insbesondere alle gesetzlich vorgeschriebenen Informationen die zur Buchung einer Reise notwendig sind (Reisezeitraum, Preis, Vorvertragliche Reiseinformationen, Inklusivleistungen usw.), sowie die Bild – und Persönlichkeitsrechte der Angebotsbilder. Sollte zwischen tourboerse.de und dem Veranstalter eine Absprache gelten, dass die Angebote von tourboerse.de eingepflegt werden, gilt dies nur für die Ersterstellung der Reise im System. Nicht jedoch für die nachträgliche Pflege bei sich ändernden Informationen. Tourboerse.de sendet nach Erstellung eines Angebots innerhalb von 24 Stunden eine Mitteilung per E-Mail an den Veranstalter, in welcher dieser über neu Angelegte Angebote informiert und zu einer Überprüfung dieser aufgefordert wird. Angebote können nur vom Veranstalter selbst zur Vermarktung freigeschaltet werden.
3. Aufgrund der Fülle an Angeboten welche auf tourboerse.de Vertrieben werden und vom Veranstalter selbständig in das System eingetragen werden können, ist der Veranstalter jederzeit für die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben verantwortlich. Die Prüfung aller Angebote ist hier für tourboerse.de nicht möglich. Besonders hervorzuheben sind hier die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angebote mit Bezug auf Vorvertragliche Informationspflichten: § 3 zu Art. 250 EGBGB. Für Schäden oder Ansprüche die aus der Nichtbeachtung gesetzlicher Vorgaben durch den Veranstalter resultieren übernimmt tourboerse.de zu keiner Zeit die Verantwortung. Sollten uns Verstöße auffallen werden die Angebote unverzüglich gesperrt und der Veranstalter Informiert.
4. Die veröffentlichten Angebote werden im Buchungssystem in Echtzeit gehandelt. Soweit ein Kunde das Angebot bucht und der Veranstalter / Anbieter diese Buchung akzeptiert (unabhängig ob dies aktiv oder automatisiert geschieht) ist die Buchung für den Kunden sowie für den Veranstalter / Anbieter verbindlich. Der Veranstalter / Anbieter ist aus diesem Grund verpflichtet, die im Buchungssystem angebotenen Plätze für sein Angebot auf dem aktuellen Stand zu halten und soweit Plätze aus diesem Angebot außerhalb des Buchungssystems verkauft werden das Buchungssystem an den dann aktuellen Stand anzupassen. Soweit der Veranstalter / Anbieter keine Anpassung vornimmt und ein Kunde einen eigentlich nicht mehr verfügbaren Platz bucht ist der Veranstalter / Anbieter verpflichtet für diesen Kunden einen zusätzlichen Platz in seinem Angebot zu schaffen.
5. Der Veranstalter / Anbieter hat zu jeder Zeit vollen Zugriff auf sein Angebot. Er kann die Anzahl der zur Verfügung

- stehenden buchbaren Plätze zu jeder Zeit nach oben oder unten abändern.
- Die Wartelistenfunktion eines Angebots schaltet sich sofort nach Buchung des letzten im Angebot verfügbaren Platzes ein und ersetzt das Buchungsformular. Kunden haben die Möglichkeit sich auf diesem Weg für ein bereits ausgebuchtes Angebot auf Warteliste setzen zu lassen. Der Kunde auf Warteliste wird über einen freien Platz automatisiert informiert sobald über das Buchungssystem ein Storno durch einen anderen Kunden, der dieses Angebot gebucht hatte erfolgt. Der Veranstalter / Anbieter kann diese Funktion durch das Zurücksetzen der verfügbaren Plätze auf den Wert 0 zu jeder Zeit einschalten. Eine automatisierte Benachrichtigung von Kunden auf Warteliste erfolgt nur dann, wenn der vorhergehende Storno über das Buchungssystem ausgelöst worden ist.
  - Soweit ein gebuchter Platz durch den Kunden storniert wird, ist der freie Platz wieder im buchbaren System verfügbar. Der Kunde erhält je nach Zeitpunkt des eingehenden Stornos und der Vorgabe des Veranstalter / Anbieter automatisiert eine Stornorechnung zugestellt.
  - Der Veranstalter / Anbieter hat über alle Buchungsvorgänge, Rechnungen und Stornos die für seine Angebote generiert worden sind innerhalb seiner Verwaltung Zugriff und kann diese z.B. ausdrucken und im eigenen Buchungssystem weiter verarbeiten.

## **7. Buchungsabläufe / Verfahrensnachweis: Direkte Buchung**

- Direkte Buchungen erfolgen für den Kunden im ZWEI KLICK DOI Verfahren. Dieses Verfahren stellt sicher, dass die eingetragenen Daten des buchenden Kunden tatsächlich der buchenden Person zuordenbar sind. Eine Buchung erhält erst mit einer durch den Kunden ausgeführten Bestätigung der Buchung Gültigkeit.
- Der Kunde gibt auf der jeweiligen Buchungsseite seine persönlichen Buchungsrelevanten Daten in ein Formular ein.
- Der Kunde erhält aus dem System eine Nachricht zugestellt. Inhaltlich wird dem Kunden in dieser Nachricht ein Bestätigungscode für seine Buchung sowie ein Link mitgeteilt.
- Der Kunde klickt den Link an oder kopiert den Link in die Adresszeile seines Browsers und öffnet den Link durch das Absenden der Zieladresse.
- Die Buchung wird autorisiert und der Kunde erhält automatisiert eine Buchungsbestätigung zu seiner verbindlich durchgeführten Buchung.
- Soweit der Veranstalter / Anbieter zusätzliche Dokumente (PDF) für diesen Buchungsvorgang auf den Server geladen hat werden diese Dokumente (AGB, Stornobedingungen usw.) zusammen mit der Buchungsbestätigung an den Kunden versendet.
- Der Veranstalter / Anbieter erhält die an den Kunden versendete Buchungsbestätigung zeitgleich zur Kontrolle und für seine Unterlagen zugestellt.
- Soweit für das gebuchte Angebot persönliche Dokumente an den Kunden zugestellt werden müssen (Rechnung, Flugtickets, Eintrittskarte usw.) erhält der Kunde diese Dokumente vom Veranstalter / Anbieter im Nachgang der Buchung an die in der Buchungsbestätigung angezeigten Kontaktdaten (E-Mailadresse/Postanschrift) des Kunden zugestellt. Die Rufnummer des Kunden ist für einen eventuell nötigen persönlichen Kontakt zum Kunden ebenfalls in der Buchungsbestätigung enthalten.
- Die in der Buchungsbestätigung angezeigten Preise haben bei Buchung Gültigkeit. Der Veranstalter / Anbieter muss seine Rechnungsdaten entsprechend den in der Buchungsbestätigung angezeigten Konditionen abrechnen, diese gilt auch, wenn sich die Preise des Angebots zwischenzeitlich geändert haben und der Veranstalter / Anbieter diese Änderungen nicht in das Buchungssystem übertragen hat.

## **8. Buchungsabläufe / Verfahrensnachweis: Indirekte Buchung**

- Bei Buchungen die auf der Grundlage von Daten welche vom Kunden benötigt werden getätigt werden, wie z.B. Größe und Gewicht des Fahrzeugs wird eine indirekte Buchung erzeugt. Eine indirekte Buchung setzt im ersten Schritt die Datenerfassung der vom Kunden benötigten Daten voraus, im zweiten Schritt ein Angebot durch den Veranstalter / Anbieter und im dritten Schritt die finale Buchung des erhaltenen Angebots durch den Kunden.
- Datenerfassung: Der Kunde gibt alle vom Veranstalter / Anbieter geforderten Daten in eine hierfür vorgegebene Maske ein (z.B. Motorradtransport) und sendet diese Daten Systemintern an den anbietenden Veranstalter / Anbieter.
- Der Veranstalter / Anbieter wird vom System per E-Mail informiert, dass eine Buchungsanfrage und entsprechende Daten zur Angebotserstellung in seinem Verwaltungsbereich abrufbar sind.
- Der Veranstalter / Anbieter erstellt Systemintern ein Angebot zu der erhaltenen Anfrage.
- Der Kunde wird per E-Mail über den Eingang des Angebots informiert.
- Ab diesem Punkt ist das Buchungsverfahren wie unter „Punkt 7 Direkte Buchung“ beschrieben in Anwendung.

## **9. Buchungen / Sonderregelungen**

- Der Veranstalter / Anbieter kann als Option die direkte Rechnungsstellung an den Kunden veranlassen. Diese Funktion kann im Verwaltungsbereich aktiviert werden.
- Soweit diese Funktion aktiviert ist wird bei einer Buchung zusätzlich zur Buchungsbestätigung eine Rechnung an den Kunden gesendet. Die in der Buchungsbestätigung genannten Daten und der zeitgleich versandene Rechnung stimmen

zu 100% überein und veranlassen den Kunden zur Zahlung entsprechend der in den Dokumenten benannten Zahlen, Daten und Zahlungsfristen.

3. Buchungsbestätigung und Rechnung wird zur Kontrolle und für die Aufbewahrung in den Unterlagen zeitgleich an den Veranstalter / Anbieter gesendet.
4. Rechnungen erhalten wie vom Gesetzgeber vorgegeben einen eigenen Rechnungskreis und hierin eine fortlaufende dem Veranstalter / Anbieter zugeordnete Rechnungsnummer
5. Wir sind nicht für Zahlungen die aus dem Rechnungsversand in Forderung gehen haftbar oder zum Inkasso dieser Forderungen verpflichtet. Das Vertragsverhältnis besteht ausschließlich zwischen dem Veranstalter / Anbieter und dem buchenden Kunden. Rechnungen werden ausschließlich unter Namen, Anschrift sowie mit der Bankverbindung des Veranstalter / Anbieter versendet. Soweit zu Ausgleichsforderung versendeter Rechnungen Rechtsmittel nötig werden so ist dieses im alleinigen Verantwortungsbereich des Veranstalter / Anbieter so als wenn diese Rechnung direkt vom Veranstalter / Anbieter versendet worden wäre.

## **10. Kosten: Provisionsabrechnung**

1. Wir rechnen die Vermittlungsleistung von tourboerse.de auf Provisionsbasis ab
2. Die Provisionszahlung des Veranstalter / Anbieter an uns ist nach Umsatz gestaffelt und beginnt bei einer Mindestprovision von 10% der jeweiligen Buchungssumme. Werden die jeweiligen Umsatzhürden überschritten wird auf den gesamten, im Geschäftsjahr getätigten Umsatz eine Nachzahlung fällig.
3. Provisionen werden nur dann fällig, wenn eine Buchung stattfindet. Wir berechnen über die Provision hinaus keine weiteren Gebühren, Einrichtungs pauschalen oder sonstige Kosten
4. Die Provision gilt als verdient, sobald ein Kunde seine Buchung im DOI Verfahren bestätigt hat. Die Provision wird 14 Tage nach Ende der gebuchten Leistung zur Rechnungsstellung fällig. Wir stellen zu diesem Zweck eine Rechnung mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen an den Veranstalter / Anbieter. Soweit der Kunde seine Buchung in einem vom Veranstalter / Anbieter vorgegeben Zeitrahmen kostenfrei stornieren kann entfällt für eine in diesem Zeitrahmen stornierte Buchung die Provisionszahlung. Soweit der Veranstalter / Anbieter seinen Kunden auch ohne zeitliche Regelung nach einem Storno den Reisepreis zu 100% erstattet, ist keine Provision an uns zu bezahlen. Der Veranstalter / Anbieter muss in diesem Fall die Rückzahlung des Reisepreises an seinen Kunden schriftlich belegen. Soweit ein Kunde einen kostenpflichtigen Storno ausführt, erhalten wir seinen Provisionsanteil aus der zur Zahlung fälligen Stornogebühr.

## **11. Veröffentlichter Inhalt**

1. Es ist verboten, auf dem Portal Inhalte einzustellen, die gegen gesetzliche Vorschriften, Rechte Dritter oder die guten Sitten verstoßen. Insbesondere ist es nicht erlaubt, Schutzrechte und Eigentums- oder Persönlichkeitsrechte Dritter zu verletzen, sowie Inhalte einzustellen, die der Geheimhaltung unterliegen. Zudem ist das Veröffentlichen von Inhalten verboten, die geeignet sind, Dritte zu beleidigen, zu belästigen, zu bedrohen, zu verleumden oder in sonstiger Weise in ihrer Würde herabzusetzen. Auch die Einstellung solcher Inhalte, die geeignet sind, die Funktion von Soft- oder Hardware, von Telekommunikationsvorrichtungen oder den technischen Ablauf des Portals zu stören oder zu beeinträchtigen, ist unzulässig.
2. Sollte ein Benutzer gegen die Bestimmungen der Ziffer 11.1 verstoßen, kann tourboerse solche Inhalte direkt sperren und in angemessener Frist entfernen sowie das Benutzerkonto des Anbieters und sämtliche eingestellten Inhalte löschen.
3. Sofern gegen ein Angebot eines Veranstalter / Anbieter wettbewerbsrechtlich vorgegangen wird, haftet allein der Veranstalter / Anbieter. Sofern wir in Anspruch genommen werden, wird der MRV uns von allen Ansprüchen Dritter freistellen inklusive der Kosten für eine angemessene Rechtsverteidigung.

## **12. Haftung**

1. tourboerse haftet ausschließlich im Falle von grobfahrlässig verschuldeten Ursachen die die Durchführung einer durch den Veranstalter / Anbieter angebotenen Leistung verhindern. Als Haftungsgrund sind ausschließlich durch tourboerse zu verantwortende Fehler in der zur Verfügung gestellten Buchungssoftware heranziehbar. Die Haftung beschränkt sich auf die jeweils einzelne Reise die auf der Grundlage eines solchen Fehlers zum Zeitpunkt des Fehlers nicht buchbar war. Der Nachweis dieses Fehlers ist durch den Veranstalter / Anbieter zu führen. Die Haftungshöhe beschränkt sich auf den einfachen Reisepreis bis zu einer maximalen Höhe von jeweils 1.000,00 €. Soweit tourboerse dem Veranstalter / Anbieter einen geringeren Schaden nachweisen kann ist die Höhe des Schadens auf die im Nachweis angeführte Summe begrenzt.
2. tourboerse führt zur Protokollierung und zum eventuellem Nachweis eine statistische Speicherung der jeweiligen Buchungen sowie der zur Buchung kommenden Abläufe durch die einer einzelnen Buchung zuordenbar sind.
3. Soweit ein Veranstalter / Anbieter Forderungen auf der Grundlage (12.1) an tourboerse stellt, und tourboerse dem Veranstalter / Anbieter arglistige Täuschung zum Zweck der nachweislich betrügerischen Forderung nachweisen kann stellt sich für den Veranstalter / Anbieter eine Vertragsstrafe in Höhe der durch den Veranstalter / Anbieter gestellten

- Forderung fällig. tourboerse kann das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter / Anbieter mit sofortiger Wirkung auflösen und alle dem Veranstalter / Anbieter zuordenbaren Angebote aus dem Portal löschen.
- Die Haftung wie unter Punkt 12.1 definiert, ist bei Ursachen die sich dem direkten Einfluss von tourboerse entziehen ohne Wirkung. Hier gehören insbesondere Wartungszeiträume, der Ausfall technischer Komponenten, höhere Gewalt, Krieg oder kriegsähnliche Zustände, Hackerangriffe sowie die möglichen Ausfälle von Dienstleistern rund um die Erreichbarkeit von Internetangeboten dazu.
  - Im Falle eines Datenverlustes haftet tourboerse nach den vorstehenden Absätzen und auch nur dann, wenn ein solcher Datenverlust durch angemessene eigene Datensicherungsmaßnahmen des Veranstalter / Anbieter nicht vermeidbar gewesen wäre. Der Haftungsumfang von tourboerse beschränkt sich auf den Aufwand, der üblicherweise für die Wiederherstellung der Daten anfällig wäre. Der Veranstalter / Anbieter muss den Datenverlust nachweisen.

### **13. Freistellung**

- Der Veranstalter / Anbieter stellt uns von sämtlichen Ansprüchen frei, die Kunden, andere Anbieter oder sonstige Dritte gegenüber uns wegen Verletzung ihrer Rechte die durch den Veranstalter / Anbieter über das Portal eingestellten Angebote geltend machen. Der Veranstalter / Anbieter übernimmt hierbei die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung von uns, insbesondere sämtliche Gerichts- und Anwaltskosten in gesetzlicher Höhe. Dies gilt nicht, wenn die Rechtsverletzung vom Veranstalter / Anbieter nicht verschuldet ist. Der Veranstalter / Anbieter ist verpflichtet, uns für den Fall einer Inanspruchnahme durch Dritte unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Prüfung der Ansprüche und eine Verteidigung erforderlich sind.

## **G) Buchungssystem ([www.bikerbooking.de](http://www.bikerbooking.de))**

### **1. Geltungsbereich**

- Soweit die besonderen Bedingungen für Software-Lizenzbedingungen keine abweichenden Regeln beinhalten, gelten die nachfolgenden Allgemeinen Bedingungen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma tourboerse GmbH GmbH & Co.KG (nachstehend tourboerse genannt), gelten für alle einmaligen und fortlaufenden Leistungen derselben und ihrer Rechtsnachfolger und/oder nach Fusion mit anderen Unternehmen im Rahmen ihrer gesamten Geschäftstätigkeit und unabhängig von der vertragsrechtlichen Einordnung. Die AGB gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, ohne dass es einer nochmaligen ausdrücklichen Einbeziehung bedarf. Insofern sind die Geschäftsbedingungen von tourboerse (nebst den besonderen Bedingungen) stets Grundlage für ihr Tätig werden. Spätestens mit der ersten Inanspruchnahme der Leistungen von tourboerse gelten diese Bedingungen in der jeweils aktuellen Version, welche im Internet unter der Adresse [www.tourboerse.de/bikerbooking/agb.asp](http://www.tourboerse.de/bikerbooking/agb.asp) abgerufen werden kann. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen erkennt tourboerse grundsätzlich nicht an. Auch Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn und soweit sie durch tourboerse schriftlich anerkannt werden. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Im Einzelfall bedürfen diese der schriftlichen Bestätigung gegenüber dem Kunden durch die Geschäftsführung von tourboerse.
- Es gilt gleichzeitig die jeweils aktuelle Datenschutzrichtlinie (DSR) der tourboerse. Bei in sich widersprüchlichen Angaben gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen vor den Festlegungen der Datenschutzrichtlinie.

### **2. Vertragsgegenstand**

- tourboerse stellt seinen Kunden (Motorradreiseveranstalter) eine Softwarelösung speziell zur Buchungsabwicklung von Motorradreisen zur Verfügung. Die Software steht ausschließlich Online zur Verfügung. Die Softwarelösung ermöglicht dem Kunden einen weitestgehend automatisierten Buchungsablauf der von Ihm angebotenen Motorradreisen sowie die Verwaltung von automatisierten Buchungen, Rechnungen, Zahlungs- Ein- und Ausgängen sowie ein Stornomanagement inkl. automatisiertem Mahnverfahren.

Die Software regelt insbesondere den automatisierten Buchungsvorgang von Motorradreisen und versendet Buchungs-Bestätigungen, Rechnungen und Reisedokumente automatisiert an den jeweils buchenden Gast. Das für den Kunden zugängliche Backoffice stellt dem Kunden alle Buchungsdaten unter anderem als PDF Dokument zur Verfügung und erlaubt dem Kunden eine schnelle und übersichtliche Darstellung aller dem jeweiligem Reiseangebot zuordenbaren Daten.

- Die über die vorgenannte Internetseite zur Verfügung gestellte Onlinesoftware dient grundsätzlich der Gestaltung, Organisation sowie Abwicklung von Prozessen und deren Optimierung über das Internet in den Geschäftsbereichen Reiseveranstaltung und hier speziell im Bereich der Optimierung von Buchungsvorgängen.
- Der Kunde muss im Rahmen des Anmeldevorgangs wahrheitsgemäße Angaben zu seiner Person und dem Unternehmen (z. B. Identifikations- und Kontaktdaten) machen. Der Kunde erklärt, dass diese Informationen zutreffend, richtig und aktuell sind.

### 3. Vertragsabschluss / Bereitstellungslizenz

1. Die Grundlage der Software- Nutzung ist eine Bereitstellungslizenz welche der Kunde durch die vollständig ausgeführte und bestätigte Anmeldung/Registrierung im System abschließt. Die Anmeldung ist im ersten Schritt nur Temporär und erfordert zur Gültigkeit die Bestätigung eines nach der Registrierung an die E-Mailadresse des Kunden gesendeten Sicherheitscodes.
2. Soweit die Registrierung nicht durch den zugestellten Sicherheitscode bestätigt wird, werden alle, bis Dato durch den Kunden gemachten Angaben in einem vorgegebenen Zeitraum aus dem System gelöscht und die Registrierung ist ungültig.
3. Die Registrierung und somit auch die Annahme des Lizenzvertrags wird durch die Bestätigung des zugestellten Sicherheitscodes durch den Kunden als gültig erklärt. Der Kunde hat von diesem Zeitpunkt an vollen Zugriff auf das Softwaresystem und kann dieses im Gültigkeitszeitraum der Lizenz für seine Buchungen nutzen.
4. Die Bereitstellungslizenz hat eine Laufzeit von 12 Monaten und verlängert sich, soweit der Kunde im Vorfeld keine Löschung der Lizenz durchgeführt hat zum Laufzeitende automatisiert jeweils um weitere 12 Monate.
5. Die Bereitstellungslizenz ist Kostenpflichtig und wird jeweils zum Laufzeitbeginn in Rechnung gestellt. Die Kosten der Laufzeitlizenz decken alle Kosten die durch den Betrieb des Kunden entstehen. Über diese Lizenzgebühr hinaus werden keine Kosten für Softwarebasierende Leistungen wie z.B. Pflege, Verwaltung oder Software Erweiterungen und/oder Ergänzungen fällig oder in Rechnung gestellt.

### 4. Kosten

1. **Mit Stand: 5.2019 beträgt die Jahreslizenzgebühr Euro 250,00 netto** Die Lizenz ist 12 Monate gültig und verlängert sich im Anschluss automatisiert um weitere 12 Monate. Die Lizenzkosten werden jeweils zu Beginn der Lizenzlaufzeit an den Kunden in Rechnung gestellt.

Die Lizenz ist zu jeder Zeit kündbar und läuft bei einer aktivierten Kündigung zum jeweils aktuellen Laufzeitende aus. Die Kündigung kann im persönlichen Backoffice des Kunden per Klick ausgelöst werden. Nach Kündigung ist die Option der automatisierten Verlängerung der Lizenz abgeschaltet. Die Software ist nach Ablauf der gekündigten Lizenz in einem Pausenmodus und alle Funktionen sind abgeschaltet. Die Lizenz kann nach einer Lizenzkündigung zu jeder Zeit durch den Kunden reaktiviert werden.

2. **Kosten Nutzungspauschale netto**

*Kosten: 100,00 €:*

*Die Nutzungspauschale wird monatlich an den Kunden abgerechnet und in Rechnung gestellt.*

3. **Deckung der Nutzungspauschale.**

Mit der Nutzungspauschale sind alle laufenden Kosten abgedeckt. Es werden keine zusätzlichen Gebühren für Buchungen, Abrechnungen, Stornos oder sonstige in der Software enthaltenen Funktionen in Rechnung gestellt.

### 5. Dokumente

1. Das Buchungssystem versendet an den jeweils buchenden Gast automatisiert erstellte PDF Dokumente. Diese Dokumente sind standardisiert und verfügen über ein einheitliches Format und Erscheinungsbild.

Folgende Dokumente werden bei einer Buchung personifiziert durch das System erstellt und an den Gast gesendet:

- 1.) Buchungsbestätigung
- 2.) Inklusiv Leistungen der Reise
- 3.) Rechnung der gebuchten Reise

Der Kunde ist verpflichtet nachfolgende Dokumente im PDF Format bereitzustellen und auf den Server zu laden. Diese Dokumente werden bei einer Buchung ebenfalls automatisiert an den Gast gesendet.

Einmalige hoch zu ladende Dokumente

- 1.) AGB des Kunden
- 2.) Datenschutzerklärung des Kunden
- 3.) Stornobedingungen soweit diese nicht in den AGB bzw. der Reisebeschreibung enthalten sind

weiterhin ist für jede angebotene Reise eine Reisebeschreibung zu erstellen in der alle Informationen zur gebuchten Reise aufgeführt werden. Dieses Dokument kann der jeweiligen Reise zugeordnet werden.

Dokumente wie Flugtickets, der Reisesicherungsschein und andere nicht pauschal zur Verfügung stehende Dokumente müssen dem Kunden auf dem Postweg oder einem anderen sicheren Zustellweg übergeben werden.

## **6. Dokumentenpflicht**

1. Soweit der Kunde seiner Dokumentenpflicht nicht nachkommt und das Buchungssystem ohne die erforderlichen Unterlagen betreibt, ist der Kunde alleine für die aus diesem Versäumnis möglicherweise entstehenden rechtlichen Folgen verantwortlich. Der Kunde stellt tourboerse von allen Ansprüchen dritter frei und wird soweit tourboerse sich verteidigen muss, Kosten die Außergerichtlich und/oder vor Gericht inkl. Anwaltskosten entstehen können freistellen und diese Kosten zu 100% tragen. tourboerse behält sich darüber hinaus das Recht auf die Forderung von Schadensausgleich vor.

Der Kunde kann tourboerse mit der Erstellung von Dokumenten gegen eine Kostenpauschale von 100,00 € netto je Dokument beauftragen. Die Inhalte der zu erstellenden Dokumente müssen durch den Kunden bereitgestellt werden. tourboerse ist nicht verpflichtet, die Inhalte auf eine rechtliche Sicherheit im Bezug auf die Dokumentenpflicht für Pauschalreisen zu prüfen. Die Prüfungspflicht von Dokumenten entfällt gleichfalls bei durch den Kunden selbst erstellten Dokumenten

## **7. Vertragsverhältnis: Definition**

1. tourboerse ist ausschließlich Dienstleister und stellt dem Kunden eine Softwarelösung zu Abwicklung, Optimierung und Erleichterung von Buchungsvorgängen seiner Reisen zur Verfügung. Eine weitergehende Vertragsbindung besteht zwischen tourboerse und dem Kunden nicht. Insbesondere wird tourboerse zu keinem Zeitpunkt für den Kunden Rechnungen und Forderungen an die Gäste des Kunden in eigenem Namen stellen oder Forderungen und Rechnungen für den Gast beim Kunden über die in der Software zur Verfügung gestellten Optionen hinaus einfordern.

Der Dokumenten und Rechnungsversand im Buchungssystem erfolgt immer im Namen und auf Rechnung des jeweiligen Kunden. In Rechnungen werden ausschließlich die Firmierung des Kunden sowie die durch den Kunden angegebene Bankverbindung an den Gast mitgeteilt.

## **8. Zahlungen und Verzug**

1. Zahlungen welche vom Kunden an tourboerse geleistet werden müssen, definieren sich aus den Kosten der jährlichen Bereitstellungslizenz und den monatlich anfallenden Buchungskosten. Das Zahlungsziel einer gestellten Rechnung liegt 7 bis 14 Tage in der Zukunft. Der Kunde gerät mit einer Zahlung in Verzug soweit die Zahlung nicht zur in der jeweiligen Abrechnung genannten Zahlungsfrist an tourboerse Überwiesen worden ist.

tourboerse hat, soweit der Kunde mit einer Zahlung in Verzug ist, das Recht die Bereitstellung der Softwarelösung bis zum Ausgleich einer offenen Forderung einzuschränken oder vollständig zu sperren. Die Einschränkung bzw. Sperrung auf der Grundlage eines Verzugs befreit den Kunden nicht von der Zahlungspflicht. Auch ist der Kunden im Falle einer Eingeschränkten oder vollständigen Sperrung seiner Angebote nicht berechtigt Zahlungen bzw. Rechnungen in der Zukunft zu kürzen. tourboerse kann die Forderung gegen den Kunden an dritte zur Bearbeitung und/oder Inkasso abgeben. Kosten die aus einem solchen Schritt entstehen gehen zu Lasten des Kunden. Das Recht des Kunden auf Kündigung seiner Bereitstellungslizenz ist von einem Zahlungsverzug nicht betroffen. Offene oder zur Abrechnung bereitgestellte Buchungskosten sind auch nach einer Lizenzkündigung durch den Kunden an tourboerse auszugleichen.

## **9. Rechte und Pflichten des Kunden**

1. Der Kunde hat das Recht die von tourboerse zur Verfügung gestellte Softwarelösung vollumfänglich und unbegrenzt im Rahmen der erworbenen Lizenz für die Buchung und Verwaltung seiner Reiseangebote zu nutzen.

Der Kunde hat die Pflicht seine Angaben der Wahrheit entsprechende in das Buchungssystem einzutragen. Der Kunde ist verpflichtet alle Eingaben speziell in Bezug auf die zur Buchung nötigen Preisinformationen vor der Veröffentlichung einer Buchungsseite zu prüfen. Soweit eine Buchung erfolgt ist, werden die vom Kunden hinterlegten Preisinformationen dem buchenden Gast exakt angezeigt und im Rahmen einer erfolgten Buchung an den Gast in Rechnung gestellt. Soweit der Kunde im Rahmen seiner vorhergehenden Preiseintragen Fehler macht und dem Gast falsche Preise für seine gebuchte Reise berechnet werden, ist einzig der Kunden für diesen Umstand verantwortlich. tourboerse kann zu keinem Zeitpunkt für vom Kunden falsch eingetragene Preisinformationen haftbar gemacht oder durch den Kunden in Anspruch genommen werden.

## 10. Rechte und Pflichten von tourboerse

1. tourboerse hat das Recht, Kunden die wiederholt mit Zahlungen von Buchungskosten in Verzug geraten vor Ablauf Ihrer Lizenz zu kündigen. Eine Kündigung aus dem genannten Grund muss durch tourboerse schriftlich erfolgen und den Verzug von mindestens einer Abrechnung über Minimum 3 Monate dokumentieren. Soweit tourboerse aus genannten Gründen eine Kündigung ausspricht, verfällt die Bereitstellungslizenz ohne Anspruch auf Rückzahlung (Auch keine Teilzahlung) der bereits bezahlten Lizenzkosten.

tourboerse verpflichtet sich gegenüber dem Kunden, die bereitgestellte Software im mittel 99% Verfügbar zu halten. Ausgeschlossen von dieser Verpflichtung sind Umstände, wie z.B. Höhere Gewalt, Krieg, Umweltkatastrophen, der Zusammenbruch des Datennetzes usw. die tourboerse nicht zu verantworten hat. Soweit tourboerse aus internen Gründen gezwungen wird die bereitgestellte Software z.B. für Wartungsarbeiten und/oder den Austausch von Hardware kurzfristig abzustellen darf diese Ausfallzeit das mittel von 99% der Verfügbarkeit nicht übersteigen. Soweit der Kunde Rekeressansprüche an tourboerse in Bezug auf Systemausfälle stellen möchte, so ist der Kunde in der Beweispflicht die entsprechenden Ausfallzeiten zu Dokumentieren und tourboerse nachzuweisen. Die Haftung von tourboerse und hieraus entstehende Kosten beschränken sich in einem bewiesenen Fall nur auf den Anteil einer möglichen Buchung, der auf der Grundlage der bis dato durch den Kunden gebuchten Umsätze für die Dauer des Ausfalles errechnet werden kann. Maximal jedoch auf 1.000,00 €

## 11. Haftung

1. tourboerse ist von jedweder Haftung im Vertragsverhältnis Kunde - Gast ausgenommen. tourboerse tritt ausschließlich als Technischer Dienstleister auf und stellt ausschließlich die Software und Technik zur Abwicklung von Buchungen im Rahmen des angestrebten Nutzungszweckes der Software zur Verfügung
2. **Haftung tourboerse**  
tourboerse haftet im Fall von Fehlern innerhalb der Buchungssoftware ausschließlich in Höhe von 1 Buchungsausfall (Gesamtbetrag 1. Person). Der Nutzer muss dem Betreiber den Fehler und den hieraus resultierenden Buchungsausfall unter Benennung entsprechender Daten nachweisen.

Die Haftung für Schäden, die direkt oder indirekt aus der Benutzung dieser Website entstehen, ist ausgeschlossen. tourboerse haftet als technischer Dienstleister für solche Schäden nur insoweit, als diese durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden. Sofern tourboerse aufgrund leichter Fahrlässigkeit mit der Leistung in Verzug gerät, die Leistung unmöglich geworden ist oder wenn tourboerse eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist die Haftung für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt (Abs. 10). Eine vertragswesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf.

3. **Haftung Kunde**  
Der Kunde haftet für seinen Account und stellt sicher, dass die Ihm für den Zugang zur Verfügung gestellten Nutzungsdaten sicher vor dritten aufbewahrt werden. Soweit dritte unter Verwendung der vom Kunden verwalteten Zugangsdaten das System kompromittieren, haftet der Kunde im Fall eines grobfahrlässigen Verhaltens für alle Schäden die tourboerse entstehen. tourboerse muss dem Kunden in besagtem Fall den missbräuchlichen Zugriff auf seine Zugangsdaten schriftlich beweisen sowie die entstandenen Schäden in Art und Wert schriftlich benennen. Der Kunde hat das Recht die Wertigkeit eines von tourboerse aufgeführten Schadens zu widerlegen bzw. in der Höhe anzuzweifeln.

## 12. Eigentum, Copyrights, Urheberrecht

1. tourboerse ist alleiniger Inhaber und Betreiber der hier gegenständlichen Softwarelösung. Alle Rechte an der Software den Markenrechten sowie des verwendeten Quellcodes liegen ausschließlich bei tourboerse. Die Software, Teile der Software, Quellcode und Ablaufprozesse die der Software eindeutig zugeordnet werden können dürfen ohne schriftliche Genehmigung von tourboerse nicht in Programmen die dem gleichen Ziel dienen weiter verwendet werden. Die Software ist ausschließlich unter Bezug auf eine käuflich erworbene Bereitstellungslizenz zur Nutzung durch Kunden freigegeben.

## 13. Leistungsbeschreibung

1. Die Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Lizenzvertrages. Der Lizenzvertrag beinhaltet Teile dieser AGB sowie die zum Vertrag gehörende Leistungsbeschreibung der Software und kann unter <https://tourboerse.de/bikerbooking/lizenzvertrag.asp> eingesehen werden.

## **14. Schriftform**

1. Alle Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer rechtlichen Wirksamkeit der Schriftform, dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

### **H) Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gegenüber Kunden, die das Portal als Kaufleute nutzen, wird als ausschließlicher Gerichtsstand Nürnberg vereinbart. Dies gilt auch, wenn der Gast keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder einem anderen EU-Mitgliedsstaat hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort bei Klageerhebung nicht bekannt ist.

### **I) AGB Änderungen und Erweiterungen**

Wir haben das Recht, die AGB / Nutzungsbedingungen jederzeit nach alleinigem Ermessen zu ändern. Änderungen der Nutzungsbedingungen werden wir auf der Startseite von uns betriebenen Portalen ankündigen oder den Kunden auf eine andere angemessene Art informieren (E-Mail). Der Kunde erkennt diese AGB/Nutzungsbedingungen mit der Anmeldung auf einer unserer Angebote an.

### **J) Salvatorische Klausel**

Für den Fall, dass eine Bestimmung dieser Vereinbarung wegen eines Verstoßes gegen irgendein Gesetz, Satzung oder Verordnung ungültig ist oder in diesem Zusammenhang ungültig wird, so werden dadurch nicht die übrigen Bestimmungen dieses

Vertrages nichtig, und jede einzelne Bestimmung wird für sich betrachtet und ist von den anderen trennbar. Die Vertragsparteien

vereinbaren schon jetzt als Ersatz für die wegfallende, rechtlich unwirksame Bestimmung, eine neue Regelung, welche der wegfallenden rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.

### **J) Vertrags und Dokumentenstand**

01.05.2019